

Datum 19.04.2023	Aktenzeichen: GB Laboe	Verfasser: Kussin
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/683/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss Hafen, Tourismus und Schwimmhalle	03.05.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	10.05.2023	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ersatzneubau Südmole, Vorstellung der Vorplanung und Auswahl der Ausbauvariante

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2021 beschlossen, die Südmole nach dem Konzept des Ing.-büros ITT Port Consult GmbH der vorgestellten Variante 6 C zu sanieren, sofern sichergestellt ist, dass sich der Schwell durch entsprechende Wellenschutzmaßnahmen im Hafen nicht verschlechtert.

Dem Ing.-büro ITT Port Consult GmbH wurde im Juli 2022 der Generalplanungsauftrag für das Projekt Sanierung der Südmole erteilt.

Der Gemeinde liegt jetzt die Vorplanung zur Abstimmung der Ausbauvariante vor, die Ingenieur Thees Thiel in der Sitzung vorstellen und erläutern wird, siehe Anlage.

Im Oktober 2021 wurde beschlossen, die Mole mit einer Betonvorsatzwand, die an den bestehenden Stahlpfählen angebracht werden sollte, zu sanieren. Dies wird vom Ingenieur nach den neusten Untersuchungen aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht mehr empfohlen. In der Vorplanung sind diverse Grundlagen ermittelt worden. Insbesondere wurde eine weitere Tauchuntersuchung jetzt im Frühjahr 2023, mit dem Ergebnis, dass fortschreitende und nachhaltige Schäden festgestellt wurden, durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass bei der Substanz des Bestandes von keiner ausreichenden Tragfähigkeit ausgegangen werden kann.

Im Zusammenhang der neuen technischen Ausgangssituation wird eine neue konstruktive Variante mit einer aufgeständerten Pierplatte vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um eine auf Pfählen aufgestellte Stahlbetonplatte. Im Gegensatz zur Stahlwandkonstruktion müssen nur alle 4 Meter ein Pfahl als Gründungselement gesetzt werden, so dass deutlich weniger Zeit und letztlich weniger Kosten einzukalkulieren wären. Die Planer gehen davon aus, dass der Molenkörper des Bestandes mit Steinen gefüllt ist und es somit zu Schwierigkeiten bei der Verankerung einer neuen Spundwand kommen könnte. Die Steinpackung am nördlichen Molenende ist aus Sicht des Artenschutzes gemäß dem marine-ökologischen Gutachten zu erhalten und dient dem Wellenschutz im Hafen und sollte aus diesen Aspekten mit der aufgeständerten Pierplatte erhalten bleiben.

Zu dem fanden im November 2022 Gespräche mit den Nutzern – Fischer, DGzRS,

Segelvereine und Bescen Werft – zur Abstimmung der Bedürfnisse und deren Anforderungen statt.

Es folgt eine Leistungsmatrix Variantenvergleich:

Folgende Varianten werden verglichen.

Variante 1 – Bestandsvariante - beinhaltet neben einer Anpassung der Situation der Sliprampe keine Veränderungen.

Variante 2 – alte Variante 6, GV-Beschluss vom 20.10.2021 – beinhaltet die Einkürzung des Molenkopfes, Verlegung des Seenotrettungskreuzers und Zusammenlegung der Fischereiboote.

Variante 3- neue Variante – Verlegung der Pier um ca. 4 Meter, Begradigung des nordöstlichen Versprungs der Ufereinfassung, Verbesserung des Manövrierraumes auf der Ostseite

Kriterien	Variante 1	Variante 2	Variante 3/ 3a
Ifdm. Wandaufbau	Ca. 296,52m	Ca. 303,51m	Ca. 294,06m
Entstehende Fläche m²	Ca. 1303,67m²	Ca. 1457,28m²	Ca. 1664,63m²
Wellenbild im Hafen	Unverändert zum ursprünglichen Bauwerk.	Vergrößerung der Hafeneinfahrt wirkt sich nachteilig auf die Wellenruhe aus.. Somit wären zusätzliche Maßnahmen zur Wellenruhe zu berücksichtigen (Schwellschutz am Kopf). Durch Konstruktionsprinzip „Pierplatte“ als durchlässiger Wellenbrecher wird Verbesserung erwartet (s. Variante 3)	Siehe Variante 2. Die Freilegung der alten Schüttsteinmole wird jedoch in Verbindung mit den Schwellschutzelementen als sehr vorteilhaft gewertet. Hierdurch entsteht zusätzlicher „Totraum“ in dem Wellenenergie abgebaut wird
Vorteile zum Ursprung bezogen auf die Nutzung	Keine Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten, da die ursprüngliche Kontur beibehalten wird.	Bessere Anbindung des SNRK Wendehammer für Einsatz-/ Dienstfahrzeuge Zusätzlicher Steg für die Anleger	Siehe Variante 2, sowie Verbesserung der navigatorischen Gegebenheiten auf der nord-ost Seite, Flächengewinn für allgemeine Nutzungen: Fischer, DGzRS, touristische Nutzung

Nachteile zum Ursprung bezogen auf die Nutzung	Keine Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten, da die ursprüngliche Kontur beibehalten wird.	Auswirkungen auf das Wellenbild im Hafen in Abhängigkeit vom Umgang mit der Steinpackung	Höhere Kosten durch Mehraufwand beim Rückbau; Nachtragspotential durch Ungewissheiten im Bestand; Flächenverlust auf Sportboothafenseite und teilweiser Verlust von Liegeplätzen
--	--	--	--

Die Kosten mit einer Betonvorsatzwand wurden nur vollständigkeithalber aufgeführt, diese technische Lösung wurde verworfen.

Variante	1	2	3
Spundwand	2.749.150,00 €	3.377.460,00 €	
Betonvorsatz	2.336.250,00 €	2.867.060,00 €	
Pierplatte	2.749.925,00 €	2.705.510,00 €	2.773.010,00 €

Die kostengünstigste Variante ist die Variante 2 Neuausbau mit einer aufgeständerten Pierplatte.

Vom Planungsbüro wird diese Variante als die wirtschaftlichste Lösung angesehen und zu dem wird diese Baukonstruktion im Vergleich zur Spundwand unter dem Aspekt der höheren Wellenruhe durch die Pierplatte, weniger bautechnische Risiken und einer geringeren Beeinträchtigung der Anwohner empfohlen.

Förderung:

Die Werkleitung hat in einem Ortstermin mit Vertretern vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) über die Projektförderfähigkeit aus dem *Programm zur Förderung der Infrastruktur von Fischereihäfen und zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete* besprochen. Das Projekt wird grundsätzlich als förderfähig nach diesem Programm angesehen. Voraussetzung ist eine vollständige Trennung der Fischerei von den übrigen Nutzern (auch DGzRS). Daher hat die Bestandssanierung (Variante 1) keine Chance auf Förderung. Die Förderquote beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Projektanteil für die Fischerei wird vom Ingenieur auf ca. 40 bis 45 % geschätzt. Der Gemeinde wurde angeraten, **schnellst möglichst einen Förderantrag zu stellen**, da der Der Eingang beim LLnL maßgebend sein wird. Der Vermerk ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmhalle“ empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Südmole nach der Variante 2 des Vorentwurfes des Ing.-büro ITT Port Consult GmbH neuzubauen. Auf dieser Grundlage sind umgehend Fördermittel beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung zu beantragen.

Voß
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Kussin
GB Laboe